100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Basel, den 29. Januar 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 4

Die Entwicklung des V. S. K. im Jahre 1943

Der V. S. K. zählte auf Ende 1943 548 Mitglieder. Der Umsatz pro 1943 ist gegenüber dem Vorjahre um Fr. 3 648 734.83 auf insgesamt Fr. 267 339 610.20 gestiegen. Dieser Umsatz versteht sich netto zu Engrospreisen ohne Warenumsatzsteuer. Die vom V. S. K. pro 1943 entrichtete Umsatzsteuer beträgt rund 5½ Millionen Franken.

Die *Betriebskosten* sind um rund Fr. 162 000.— auf Fr. 7 283 643.80 angestiegen.

Nach Abschreibung aller Neuanschaffungen an Mobilien, ferner nach Vornahme einer Abschreibung von rund Fr. 162 000.— auf den Immobilien schliesst die Betriebsrechnung mit einem Nettoüberschuss von Fr. 606 162.73 ab, der wie folgt zur Verteilung vorgeschlagen wird:

Verzinsung der Anteilscheine zu 5 %	Fr. 83 919.30
Zuweisung in den Reservefonds	» 500 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	» 22 243.43

Die Entwicklung der Bilanz ist aus nachstehenden Zahlen (alles in 1000 Fr.) ersichtlich:

Aktiven:	1941	1942	1943
Kassa, Postcheck, Devisen, Wertpapiere	271	292	322
Debitoren	20 168	20 538	20 200
Warenvorräte	12 641	16 527	8 503
Beteiligungen	7 081	7 142	7 285
Immobilien	3 366	4 126	4 366
	43 527	48 625	40 676
Passiven:			
Bankschulden	15 570	18 812	9 310
Kreditoren	10 123	10 472	10 900
Akzepte	2 421	3 079	3 388
Hypotheken	—	365	360
Verzinsung der Anteilscheine	84	84	84
Anteilscheine und Reserven	15 329	15 813	16 634
	43 527	48 625	40 676

Die Reduktion der Bilanzsumme ist zurückzuführen auf die Abnahme der Warenvorräte, denen eine entsprechende Abnahme der Bankschulden gegenübersteht.

Die Warenvorräte sind nach den kaufmännischen Prinzipien der Vorsicht bilanziert.

Das gesamte Fremdkapital ist durch das laufende Betriebskapital mehr als gedeckt. Der finanzielle Aufbau des V. S. K. ist daher als gesund zu bezeichnen und versetzt unsere Organisation weiterhin in die Lage, die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung in ihren künftigen, bedeutungsvollen Aufgaben in massgebender Weise zu unterstützen.

Leistungsfähigkeit bestraft! Quo vadis Preiskontrolle?

Aus dem «Schutz der Kleinen» scheint man heute im Schatten der Kriegswirtschaft allerhand Kapital schlagen zu wollen und offenbar auch zu können. *Angesichts* solcher Tendenzen muss von der *Preiskontrollstelle* erwartet werden, dass sie eine Benachteiligung der organisierten Konsumentenschaft mit allen Mitteln verhindert. Besonders gilt dies für die *Festsetzung von Margen und Konditionen.* Die Konsumgenossenschaften verlangen — und das ist eine wohlbegreifliche Voraussetzung der Logik, die auch im Wirtschaftsleben zu Recht besteht — dass

für gleiche Funktionen auch gleiche Margen

festgelegt werden. Diesem Grundsatz haben sich Detaillisten wie Grossisten unterzuordnen. Jedenfalls — und da befinden wir uns mit der Preiskontrollstelle bestimmt auf *einer* Linie — kann nicht geduldet werden, dass das preisregulierende Wirken der Konsumgenossenschaften durch die Schaffung von *Vorzugsrechten für private Grossisten* gehemmt wird. Die sich mehrenden Versuche, die genossenschaftliche Konkurrenz mit Hilfe kriegswirtschaftlicher Massnahmen schlechter zu stellen, mahnen zum Aufsehen und können nicht ohne entsprechende *Reaktion der organisierten Konsumentenschaft* bleiben. Das was diese mit aller Energie und als absolute Mindestvoraussetzung für eine kollektive Regelung mit privaten Betrieben ähnlicher Art verlangen, sind die *Gleichbehandlung* und das Recht, den *internen* Betrieb, die Beziehungen der einzelnen Genossenschaftsmitglieder unter sich so zu ordnen, wie es den bewährten Genossenschaftsprinzipien entspricht. Wenn man es der Genossenschaft z. B. verbieten will, wie das 1942 auf Grund des Urteils einer strafrechtlichen Kommission bei einer Verwertungsgenossenschaft geschah, den Überschuss gemäss dem vom Mitglied mit der Genossenschaft getätigten Waren-

umsatz zu verteilen, und die Genossenschaft zwingt, wie eine kapitalistische Aktiengesellschaft den Überschuss gemäss dem Anteilscheinbesitz des einzelnen Genossenschafters auszuschütten, so ist das widersinnig — auch wenn dabei die einzelnen Mitglieder dank ihrer Eigenschaft als Genossenschafter indirekt zu etwas höheren Preisen gelangten, als wenn sie blosse Aktionäre einer AG. gewesen wären. Es ist niemandem untersagt, sich genossenschaftlich zu organisieren!

Die Kriegswirtschaft brachte es mit sich, dass der Schweizer Betrieb infolge des fehlenden Importes auf verschiedenen Gebieten praktisch eine Monopolstellung erhielt. Niemand mehr als die Genossenschaften werden sich ob einer Entwicklung freuen, die dem Schweizer Arbeiter und Angestellten auch nach dem Kriege eine sichere, verbesserte Existenzbasis verschafft. Wo führt es jedoch hin, wenn innerhalb unseres kleinen Wirtschaftsraumes *für gleichgeartete Betriebe verschiedenerlei Recht* geschaffen wird? Werden da nicht mit Gewalt die *Gesamt*interessen unserer Wirtschaft geschädigt und zwangsläufig andere Lösungen provoziert? Jedenfalls wird für die Genossenschaften von neuem die energische Förderung der *Eigenproduktion* zu einem wichtigen Aktionspunkt werden. Denn nur so wird es möglich sein, den Schaden auf die Schädlinge zurückfallen zu lassen und unserer Bewegung die nötige Handlungsfreiheit zu sichern.

Das grosse Verständnis, das man seitens gewisser eidgenössischer Stellen für die antigenossenschaftlichen Bestrebungen privater Grossisten hat, erscheint um so merkwürdiger, als zu einer der wichtigsten Aufgaben der Preiskontrollstelle doch die Niedrighaltung der Preise gehört: im Kampf gegen die Teuerung hat sie denn auch zweifellos schon manchen Erfolg erzielt. Die Schädigung leistungsfähiger Betriebe steht vollständig im Gegensatz zu den Richtlinien der Preiskontrollkommission, die im Abschnitt «Allgemeine Grundsätze der Preispolitik» in § 8 folgendes ausführt:

Als Norm für die Kosten eines Erwerbszweiges haben die Aufwendungen eines gut geleiteten Betriebes bei normaler Finanzierung und Beschäftigung, oder die entsprechend gewogenen Durchschnittskosten der betr. Branche zu gelten. Überdurchschnittlich leistungsfähigen Betrieben ist ein Leistungsgewinn zu belassen. Weniger leistungsfähige Betriebe haben sich mit kleineren Einkommen abzufinden.

Die angedeuteten, die genossenschaftliche Leistungsfähigkeit mit einer unterschiedlichen Behandlung bestrafenden Tendenzen werden offenbar aber auch von den fortschrittlichen Vertretern des *privaten Kleinhandels* selbst abgelehnt. Herr Dr. *Lindt*, der Vertrauensmann des Detailhandels bei zahlreichen Margenfestsetzungen in den letzten Jahren, schreibt in der neuesten Nummer der «*Schweiz. Detaillisten-Zeitung*» in sehr vernünftigen Ausführungen:

Grundsätzlich muss zur Gesunderhaltung des Leistungswettbewerbes, vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, jede Preisverbilligung als gerechtfertigt anerkannt werden, die durch eine echte Kostenersparnis zustande kommt, es sei denn, sie basiere auf unsozialen Löhnen und Arbeitsentgelten.

*

Einerseits muss sich der leistungsfähige und solvente Detailhandel beim Einkauf von Stapelartikeln so zusammenschliessen, dass seine Bestellungen vom Lieferanten rationell und unter Vermeidung unnötiger Kosten hergestellt und ausgeführt werden können. Andererseits sind die Preise und Lieferungsbedingungen der Fabrikanten nach korrekt betriebswirtschaftlich begründeten und beweisbaren Gesichtspunkten aufzustellen. Bei gleicher Einkaufsleistung sollen alle Abnehmerkategorien gleiche Preise und gleiche Konditionen geniessen.

Die Genossenschaften müssen die Versuche der Einflussnahme auf innerbetriebliche Verhältnisse von aussen, die Tendenzen zur *Schlechterstellung der Genossenschaften, weil sie wirtschaftlich rationeller arbeiten,* als eine Ungehörigkeit auf das entschiedenste ablehnen. Die Genossenschaften benachteiligt man, während auf der andern Seite überorganisierte Betriebe ihre vollen Kosten gedeckt erhalten sollen — Kosten, die letzten Endes der Konsument bezahlen wird. Die Genossenschaften zeichnen sich aus durch eine sozial vorbildliche Lohn- und Arbeitsgestaltung, durch hervorragende Qualität, und wenn sie trotzdem mit ihrer Preispolitik privaten Grossisten gefährlich werden, so stellt das den Genossenschaftsbetrieben ein glänzendes Zeugnis aus, berechtigt jedoch in keiner Weise zu irgendwelcher Bestrafung solchen Fortschrittdienstes zum Nutzen der Konsumentenschaft. Es muss erwartet werden, dass die Einsicht an den massgebenden und besonders visierten Stellen noch einkehrt und damit eine *Quelle krasser Ungerechtigkeiten* ausgemerzt wird, woran nicht nur die betroffenen Kreise, sondern das ganze Land in dieser Zeit ja alles Interesse haben.

Die Theorie des Mittelstandes von Prof. Marbach (Fortsetzung)

Eine Buchbesprechung von Dr. Oskar Schär

Im vierten Kapitel behandelt Marbach die Frage, ob der Bauer dem Mittelstand zuzuzählen sei und bejaht diese Frage, kommt aber immerhin zum Schluss, dass der Bauernstand doch als eine besondere Unterabteilung, als eine besondere Klasse der Gesellschaft betrachtet werden müsse.

Auf Seite 177 begründet er die These, dass der Bauer nicht Proletarier sei. Dabei scheint ihm entgangen zu sein, dass wir speziell in der Schweiz doch zahlreiche Personen haben, deren Tätigkeit nicht einseitig abgeteilt werden kann, die eher als Amphibien zu bezeichnen sind. Es gibt viele Bauern, deren Landwirtschaftsbetrieb so klein ist, dass sie von dessen Ertrag sich und ihre Familie nicht ernähren können und deshalb als Lohnarbeiter, sei es in einer Fabrik, sei es zeitweise als Taglöhner, sich einen Nebenverdienst erwerben müssen. Anderseits gibt es auch Landwirte, die neben dem Landwirtschaftsbetriebe so viel zinstragende Kapitalien besitzen, dass sie von den Zinsen leben und als Kapitalisten bezeichnet werden können, abgesehen von den Grossunternehmern, die nach dem Beispiel der Rothschilds einen Teil ihres Vermögens in Landwerten sicherstellen. Solche Amphibien gab es z. B. im alten Basel des letzten Jahrhunderts, wo es als Gesetz galt, einen Drittel des Vermögens in der Landwirtschaft, einen Drittel in Obligationen und höchstens einen Drittel in kapitalistischen Unternehmungen anzulegen.

Marbach führt aus:

«Ein Bauer ist niemals ein Proletarier, und ein Proletarier, der nebenbei eigenen Boden bebaut (oder doch solchen, über den er verfügt), ist es auch nicht mehr, sofern dieser Boden ihn zur Not ernähren kann. Das schliesst aber nicht aus, dass der Bauer unter Umständen so arm ist wie ein Proletarier oder, falls es sich um kulturell relativ gehobenes Proletariat handelt, sogar weniger gut gestellt sei als dieser. Das ist dann der Fall, wenn die Verzinsung des Eigentums soviel von den Produkten wegfrisst, dass er für sich und seine Familie nicht mehr genug zum bescheidenen Leben hat.»

Ich habe persönlich mehr den Fall im Auge, wo das landwirtschaftliche Eigentum so klein ist, dass es auch dann nicht zur Existenzbefriedigung ausreicht, wenn keine Hypotheken existieren und keine Schuldzinsen zu bezahlen sind.

Auf Seite 186 kommt Marbach dann zu dem bereits erwähnten Schluss, dass die bäuerliche Landwirtschaft am besten als Eigenstand zu betrachten sei, obwohl man den Bauern ohne Willkür zum Mittelstand zählen könnte.

Marbach kommt dann zur Gruppierung der Gesellschaft, wie sie sich im nichtrussischen Europa präsentiert. Er teilt sie in vier Sektoren ein: den kapitalistischen, den proletarischen, den mittelständischen und den bäuerlichen. Das sei eine Gruppierung, die klar sei und verantwortet werden könne. Er führt weiter aus:

«Während aber die kapitalistische, die proletarische und die bäuerliche Gruppe von wenigstens relativer Einheitlichkeit sind, stellt der Mittelstand ein Bündel sehr unterschiedlicher, aber durch das früher beschriebene Band eines gemeinsamen Generalinteresses miteinander verbundener Gruppen dar. Dieses Generalinteresse drückt sich, wie wir wissen, aus:

a) im Wunsche, nicht proletarisch zu werden, oder, falls man ökonomisch proletarisch ist, der Proletarität zu entrinnen,

b) in der Sorge zumindest um die Möglichkeiten der Verhinderung einer expansiven Entwicklung des Kapitals.»

In einem Kapitel über die Begriffe alter und neuer Mittelstand versucht Marbach folgende Systematisierung aufzustellen:

a) selbständiger Mittelstand:
   a^1 alter selbständiger Mittelstand;
   a^2 neuer selbständiger Mittelstand.

b) unselbständiger Mittelstand:
   b^1 alter unselbständiger Mittelstand;
   b^2 neuer unselbständiger Mittelstand.

Zu dem neuen Mittelstand zählt er alle diejenigen Berufe, die nur durch die kapitalistische Entwicklung der Technik möglich wurden, wie der Automobilhändler, der Garagist, der Radiohändler, Elektriker, Reklamefachmann und Annoncenzeichner, die also gerade ein Interesse an der Entstehung und dem Ausbau grosskapitalistischer Betriebe haben.

Betreffend die Entwicklung vom zünftlerischen Handwerk zum Manufaktur- und Fabrikbetrieb führt Marbach auf Seite 215 aus:

«Durch das sich hinschleppende Weiterbestehen der Zünfte in der Zerfallzeit fühlte sich die Industrie, d. h. die fabrik- und kapitalmässig arbeitende Produktion, fortwährend gehemmt. Nicht nur des Zunftmissbrauchs wegen wurde die Zunft bekämpft, sondern auch deshalb, weil sie zum Hemmschuh der freien wirtschaftlichen Entwicklung geworden war. Die erwerbsstrebende Wirtschaft konnte die Zunfthemmung nicht brauchen. Daher trat sie ein für wirtschaftliche Freiheit neben der religiösen und geistigen. Das Postulat war die Handels- und Gewerbefreiheit. Sie wurde in der Schweiz erst im Jahre 1874 erreicht.»

Marbach bezeichnet als wichtigste Merkmale dieser Freiheit:

a) Wirtschaftliche Betätigungsfreiheit für alle Personen.
   Sie gilt für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, für physische und juristische Personen, für Gemeindeangehörige und Zugezogene, für Staatsangehörige und Ausländer. Sie gilt für Menschen irgendwelcher Religionsbekenntnisse.

b) Volle Berechtigung, den Ort, den Umfang und die Art einer Unternehmung nach eigenem Ermessen zu bestimmen.
   So gibt es keine rechtlichen Unterschiede mehr zwischen Unternehmungen, je nachdem sie der Stadt oder der Landschaft angehören. Ein einzelner kann beliebig viele Betriebe haben und beliebig viele Arbeitskräfte.

c) Freiheit der Preisbestimmung.
   Es gibt keine festen Preise, weder von Staates noch von Zunftes wegen. Erst im Zeitalter der sich wandelnden Handels- und Gewerbefreiheit gibt es wieder etwas Ähnliches im gebundenen Preis der Kartelle.

d) Anstellung und Entlassung der Arbeiter auf Grund privatrechtlicher Verträge bei weitgehender Vertragsfreiheit.»

Nach Marbach war die Handels- und Gewerbefreiheit in ihrer Blütezeit nie in Reinkultur vorhanden, da der Staat sich allerlei sie einschränkende Rechte (Regale, Konzessionen, Beschränkungen, Verbote) vorbehielt.

Er führt weiter aus:

«*Die Politik des Handwerks und des Gewerbes der letzten 60 Jahre ist — in Reaktion auf diese Entwicklung — im Grunde nichts anderes gewesen als ein Kampf gegen die freie Konkurrenz. Man wollte den Anteil am Sozialertrag wieder heben, und zwar auf Grund beschränkender staatlicher Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit,* allerdings ergänzt durch Selbsthilfemassnahmen, die geeignet erscheinen, die Leistungsfähigkeit und damit die Konkurrenzstellung von Handwerk und Gewerbe zu fördern.»

Dazu ist unserseits zu bemerken, dass Selbsthilfemassnahmen erst relativ spät in bescheidenem Umfange, in verschiedenen Berufen überhaupt nicht, ergriffen wurden.

Marbach fährt fort:

«*Im Prinzip bedeutet diese Politik der Abkehr von der Handels- und Gewerbefreiheit eine tendenzielle Wiederherstellung gebundener Zustände auf Grund des Primats der Standesinteressen vor den technisch-grundsätzlich sehr grossen Versorgungsmöglichkeiten der freikapitalistischen Produktionsweise, d. h. dass Handwerk und Gewerbe weit mehr darauf bedacht sind, der Grossproduktion Schranken aufzuerlegen, als das Problem der Verteilung eines möglichen optimalen Waren- und Leistungsanfalles der Lösung näher zu bringen.*»

Marbach fährt weiter:

«Die Vernachlässigung dieser in nichtkriegerischen Zeiten zentralen Wirtschaftsfrage war aber nicht nur ein Fehler mittelständischer Denkweise. Die Exponenten der kapitalistischen Wirtschaft hatten die Grösse des Problems ebenfalls nicht begriffen, und auch der politische Sozialismus konnte sich nur schwer an die Idee gewöhnen, dass die von ihm beanstandeten Einkommensverhältnisse nicht in der Eigenart der Produktionsweise, sondern auch in den Mängeln der distributiven Organisation begründet sind.
Prominente aller Klassen haben lange Zeit nur das Produktionsproblem gesehen und nicht erkannt, dass angesichts der heute fast schrankenlosen Produktionsmöglichkeiten die grosse Sozialaufgabe der Wirtschaft die Verteilung ist.»

Wir Vertreter der genossenschaftlichen Selbsthilfe brauchen uns solche Vorhalte nicht gefallen zu lassen. Seit über 50 Jahren haben unsere Pioniere und wir immer auf die Wichtigkeit des Verteilungsproblems hingewiesen; ich erinnere nur an die Abschiedsrede meines Vaters 1903 in Vevey.

Auf Seite 226 und 227 führt Marbach aus, dass wenn ein Gewerbetreibender auch hohe Summen, z. B. ein Restaurateur 100 000 Fr., verdiene, er doch nur als «Teilkapitalist» zu betrachten sei, wie das beim risikoverbundenen, unternehmerischen Wirtschaften immer wieder anzutreffen sei, und fährt dann fort:

«Aber diese Einkommensfälle sind Grenzfälle, die das Gros der Handwerker und Gewerbetreibenden im engern und weitern Sinn nicht betreffen. Auch wenn man die als kapitalistisch mitbestimmte Einkommensgrenze nicht allzu hoch ansetzt, so wird die ganz grosse Zahl namentlich der im Handwerk und im Kleinhandel Selbständigtätigen diese Grenze nicht erreichen, also nicht ein solches Einkommen realisieren, welches als Entschädigung für körperliche, kombinative und dispositiv geistige Arbeit sowie für persönliches Wagen gelten kann und daher, obwohl es proletarisches Einkommen relativ hoch übersteigen mag, noch als äquivalent anzusprechen ist. Wer persönliches Arbeitsvermögen wagend einsetzt, darf eine bestimmte Wageprämie ohne Verletzung der Äquivalenz wohl in Rechnung stellen. Es wäre ja auch der Lohnarbeiterschaft nicht gedient, wenn durch ein Nachlassen persönlich interessierten Einsatzes die allgemeine Güterversorgung Schaden litte. Wie gross im einzelnen Fall eine Wageprämie sein darf, ist eine Frage, die vom gewöhnlich nicht messbaren, gesellschaftlichen Nutzen jenes Wagens abhängt und zudem mitbestimmt ist durch Wertungen der Ethik, die sich dem wissenschaftlichen Urteilsvermögen entziehen.»

Zu diesen Ausführungen sei bemerkt, dass wir persönlich das Einkommen von Kleinunternehmen, sei es im Handel oder im Gewerbe, soweit es im Konkurrenzkampfe erworben wird, nicht beanstanden, wohl aber den oft erhobenen *Anspruch auf Kundschaft*. Wir teilen die Auffassung von Marbach nicht, dass die allgemeine Güterversorgung Schaden litte, wenn bestimmte Kleinhändler nicht den Wagemut aufbrächten, eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit selbständig auszuüben. Wenn dadurch wirklich Lücken in der notwendigen Bedarfsdeckung entstehen sollten, so wären sie durch genossenschaftliche Selbsthilfe ohne weiteres auszufüllen. Wenn das Einkommen gewisser Kleinunternehmer oft ungenügend ist und vielleicht dasjenige von besser bezahlten Lohnarbeitern nicht übersteigt, so können nicht die Konsumenten dafür verantwortlich gemacht werden. Sie haben die Kleinhändler nicht gerufen und können ihre Konsumkraft verwenden nach ihrem Gutdünken. Wenn übrigens dieses Kleinhändlertum allgemein ungenügende Einkommensverhältnisse hätte, so würde es mit der Zeit von selbst eingehen. Es gibt aber immer noch eine erhebliche Anzahl von Betrieben im Kleinhandelsgewerbe, die schöne Ersparnisse erzielen können, erheblich mehr als wie die bestbezahlten Staatsangestellten.

Auf Seite 256 führt Marbach aus, dass man seinerzeit, vom Unternehmer-Problem ausgehend, die soziale Welt in zwei Klassen eingeteilt habe auf Grund der Marxschen Theorie. Das sei falsch gewesen. Man hätte, statt Marx zu kopieren, weiter denken sollen, es wären der Menschheit trübe Ueberraschungen erspart geblieben, wenn man die wirtschaftliche Welt in drei Teile geteilt hätte, und zwar in Kapital — Mittelstand — Lohnarbeit. Sowohl Kapital als Proletariat hätten jedoch das theoretische Fundament und sogar die Lebensberechtigung des zweiten verkannt. Das Kapital wollte die Pacht der Welt beibehalten, die Proletarier wollten, nur auf sich selbst gestellt, neu und besser bauen. Der Mittlere, dachte man, werde sich von selbst chemisch auflösen, entweder in das Kapital oder in das Proletariat.

Mir persönlich ist nicht recht erfindlich, was für trübe Ueberraschungen uns erspart geblieben wären, wenn man früher die soziale Welt in drei Klassen statt nur in zwei geteilt hätte. Ob das soziale Leben in zwei, drei oder vier Gruppen eingeteilt ist, bleibt gleichgültig, solange die Gesetzgebung und das wirtschaftliche Leben selbst daraus keine Konsequenzen ziehen. Dass seit dem Jahre 1933, speziell in der Schweiz, das «Mittelstandsproblem» vernachlässigt worden wäre, kann man gewiss nicht behaupten, im Gegenteil. Ich persönlich stehe auf dem Boden von Art. 4 der Bundesverfassung, wonach es in der Schweiz keine Vorrechte des Standes, der Klasse usw. gibt und wonach das Bestreben des Staates darin liegen soll, die Gleichheit vor dem Gesetze auch für das wirtschaftliche Leben zu erhalten resp. zu erzielen, falls es nicht vorhanden wäre. Nicht die Schaffung von drei verschiedenen Ständen oder Klassen soll das Ziel schweizerischer Art sein, sondern es soll danach getrachtet werden, die Unterschiede möglichst klein zu machen oder auszugleichen. In der Genossenschaft ist dieses Prinzip auf jeden Fall verwirklicht. Die Genossenschaft will speziell den minderbemittelten Bevölkerungskreisen dienen, nimmt aber die Hilfe der besser Gestellten gerne in Anspruch. Es gibt aber keine Bevorzugten, alle Mitglieder sind in Rechten und Pflichten gleich.

(Fortsetzung folgt.)

Noch während Jahren Kriegszustand

Der Gotthard-Bund wendet sich — im Blick auf den da und dort herrschenden *Kriegsende-Optimismus* — mit sehr ernst zu nehmenden Mahnungen und Warnungen an die Schweizer Öffentlichkeit. Wir wollen uns einige der aufrüttelnden Gedanken weiter unten nachhaltig durch den Kopf gehen lassen. Beim Lesen und Insichaufnehmen des Appells wird man auch an die Mehranbauaktion denken und sich mit erneuter Energie zu einer tatkräftigen Förderung besonders des *genossenschaftlichen Anbauwerkes* entschliessen. Wenn wir die kommende Prüfung bestehen wollen, brauchen wir unsere Aktion. Sie gehört zu den entscheidenden Taten für die Überwindung der dem Krieg folgenden Not. Machen wir deshalb dieses Jahr — im Jahre der Rochdaler Pioniere mit ihren weitgesteckten Zielen und Plänen sowie im Sinne unserer Devise «100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft» — den Ruf:

Anbau für eine innerlich starke Schweiz
auch im Nachkriegssturm

zu einer hohen Aufgabe für unsere gesamte Bewegung. Setzen wir das Begonnene mit der gleichen Entschlossenheit und Grosszügigkeit fort. Dann wird die Genossenschaftsbewegung auch für die Lösung der mannigfachen, schweren wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben nach dem Kriege einen der wichtigsten Beiträge leisten können. — Der Gotthard-Bund schreibt unter anderem:

Auch wenn über Europa einmal die Friedensglocken läuten, wird dieser gepeinigte Erdteil doch keine Ruhe finden können. Millionen von Verschleppten, Millionen von Zwangsarbeitern, Millionen von Ausgebombten, Millionen von Kriegsgefangenen, Millionen von Flüchtlingen werden heimwärts drängen. Nach Hunderten von Kilometern Marsch, nach Kälte, Hunger und Strapazen kommen sie zurück in ihre Stadt, um vielleicht statt der Wohnung einen Trümmerhaufen, statt der Arbeitsstätte einen Schuttkegel vorzufinden. Dann wird sich der soziale Zerfall und die Verarmung fast

aller Nationen offenbaren. Schon heute ist in den besetzten Ländern eine Sittenverwilderung festzustellen. Die Menschen haben immer mehr den Sinn für die selbstverständlichen Rechtsbegriffe verloren. Für viele sind Raub und Mord zum alltäglichen Handwerk geworden. — Das alles wird auch die Schweiz verspüren müssen.

Als sicher kann schon heute angenommen werden, dass in bezug auf die Ernährung und die Rohstoffe nach Kriegsende noch während mindestens zwei Jahren mit Mangelwirtschaft zu rechnen sein wird.

Es sei auch hier noch einmal darauf hingewiesen, dass mit der Waffenruhe in Europa der *Welt*frieden noch lange nicht erreicht ist. Die Alliierten werden nach Abschluss der Operationen in Europa sofort alle ihre Kräfte auf die Niederringung Japans konzentrieren und dafür besonders viel Schiffstonnage brauchen. Für Europa wird man nur das Allernotwendigste vorsorgen können. Auch von alliierter Seite wird nach Kriegsende mit einer Hungersnot in Europa gerechnet. Denken wir noch an die grosse Seuchengefahr, in der sich Europa und damit auch unser Land zweifellos in den kommenden Monaten befinden wird.

Optimismus, so nützlich er sein mag, ist daher nicht am Platze. Die bevorstehende Invasion und die damit verbundene Lahmlegung des Wirtschaftslebens auf Monate hinaus wird besonders auch unseren Import und Export verunmöglichen. Unsere Opfer werden dennoch in keinem Vergleich zu denjenigen stehen, die unsere Nachbarvölker zu erleiden haben.

Überdenken wir alles Schreckliche um uns und das, was der Welt noch bevorsteht, so tun wir gut daran zu fragen, warum dieses Unheil über unsere Generation hereingebrochen ist.

Das war der Krieg die Menschheit lehrte, wird sich auch bei uns in einem neuen wirtschaftlichen und politischen Denken auswirken müssen. Eine grosse geistige Wandlung muss sich vollziehen.

Für die Umstellung im Denken haben wir nur noch eine kurze Frist, denn «am Ende dieses Krieges steht nicht in erster Linie ein politisches, sondern ein soziales Problem» (Metallarbeiterzeitung). Dieses Problem gilt es zu lösen. Es kann aber nur gelöst werden, wenn man sich von den alten Vorurteilen und Anschauungen zu trennen weiss und sich zu einem mutigen eidgenössischen Denken bekennt.

Unsere Zukunft hängt ganz allein von uns selber ab. Jeder einzelne ist persönlich mitverantwortlich. Die individuelle Moral, die seelische Haltung und der feste Willen unserer Bürger schreiben die Schweizergeschichte der nächsten Monate. Dies gilt nicht nur für den Militärdienst, sondern ebenso für den Beruf, für das Privatleben, für die Volksvertreter und die Behörden.

*

Den *Minderbemittelten* müssen wir helfen durch Teuerungsausgleich, Steuererleichterungen, Wohnungsfürsorge, Altersversicherung, Familienausgleichskassen, Erholungshilfen. Dem *schweizerischen Arbeiter* müssen wir wieder Vertrauen und Sicherheit schenken. Dies geschieht durch den Gesamtarbeitsvertrag. Ein regelrechtes Netz von solchen Verträgen ist über das ganze Land zu spannen.

Diese Massnahmen sind ebenso wichtig wie diejenigen, die es unserer Armee ermöglichen, allezeit und erfolgreich sich zu schlagen.

21 Genossenschafter zeichnen 1065 Franken für das Anbauopfer

Die Bedenken, die man an verschiedenen Orten gegenüber der im Rochdale-Jahr in unserer Bewegung durchzuführenden Sammlung für die vom Kriege besonders stark betroffenen Genossenschafter des Auslandes hegt, scheinen sich schon bald durch eine Reihe hocherfreulicher, beispielhaft spontaner Aktionen als ungerechtfertigt zu erweisen. Es gehört zu den ermutigendsten Feststellungen, die man trotz der vielen sonstigen Sammlungen und freiwilligen Leistungen aller Art immer wieder machen kann, dass in unserem Volke eben doch noch eine sich stets bewährt habende *Bereitschaft zum praktischen Mittragen der Not des andern* besteht. Selbstverständlich wird der genossenschaftliche Beitrag nur ein Tropfen auf einen ganz heissen Stein sein. Wie willkommen aber und segensreich wird gerade auch dieser Tropfen sein! Wievielen Menschen kann man mit einer Million wirkliche Hilfe bringen! Es ist Aufgabe unserer obersten Genossenschaftsbehörden und des Internationalen Genossenschaftsbundes, die in den verschiedenen Ländern gesammelten Millionen möglichst sinngemäss den durch unsag- und unvorstellbares Leid gepeinigten Genossenschafterinnen und Genossenschaftern wieder zukommen zu lassen. Wie das geschehen wird, soll vorerst unsere geringste Sorge sein. Die Hauptsache ist, dass wir *beweisen* — und zwar durch die *Tat*, durch einen Beitrag, den man einigermassen ohne schlechtes Gewissen als ein «Opfer» bezeichnen kann —, dass wir an dem unendlichen Leid, das geradeso unverschuldet auch uns selbst hätte treffen können, wirklich teilnehmen.

Dass wir auf eine solche Gesinnung auch in unserer Bewegung rechnen dürfen, das zeigte eine jüngst bei einer Gruppe von aktiven Genossenschaftern, der «Arbeitsgemeinschaft ‚Lebendige Genossenschaft'», durchgeführte Sammlung, wobei von 21 Mitgliedern 1065 Fr., d. h. pro Mitglied über 50 Fr. gezeichnet wurden. Gewiss werden sich noch weitere genossenschaftliche Vereinigungen mit respektablen Summen einstellen. Jedenfalls darf man erwarten, dass jeder einzelne und vor allem jeder Genossenschafter in verantwortlicher Position, ob beim Verband, bei den Zweckgenossenschaften oder den Vereinen — im Blick auf die zerschmetterten Häuser und die unter bitterster Pein leidenden Familien, sowie in erlebter Dankbarkeit für seine bisherige Bewahrung auf der Friedensinsel Schweiz — sein möglichstes tut, damit unsere Bewegung in würdiger Weise am Aufbau einer friedlichen Welt mitarbeiten kann.

«Auch in der Eidgenossenschaft muss immer wieder jede neue Generation den Entschluss fassen, unbekümmert um entgegengesetzte Zeitrichtungen den Weg zu gehen und das Beispiel zu geben, zu dem unser Staat berufen ist. Zu seinem Heil, wenn sie ihn in ihrer Mehrheit gutwillig geht, zu seinem Nachteil, wenn sie diesen Weg verlässt, um irgendwelchen fremden Gedanken nachzujagen.» *Carl Hilty*

Volkswirtschaft

Der Detailhandel im Jahre 1943

Im Rahmen einer Betrachtung über «die schweizerische Industrie im Jahre 1943» finden sich in der «NZZ» interessante Ausführungen über den *Detailhandel*, die im folgenden der Beachtung empfohlen seien:

Das entscheidende Kennzeichen des Detailhandels im Jahre 1943 ist wohl darin zu erblicken, dass die frühere Aufwärtsbewegung der Umsätze merklich nachgelassen und in verschiedenen Sektoren sogar einem deutlichen Rückgang Platz gemacht hat. Diese Feststellung gilt insbesondere für Bekleidungsartikel und Textilwaren, generell aber für die meisten Artikel des aufschiebbaren Bedarfs. Die Ursachen für den gekennzeichneten Verlauf sind verschiedenartig. In erster Linie ist darauf hinzuweisen, dass das bisherige Fortschreiten der Teuerung im Jahre 1943 entscheidend gemildert wurde. Der Index der Lebenshaltungskosten mit Ausschluss der Miete, der für die variablen Komponenten der Kleinhandelspreise als einigermassen repräsentativ angesehen werden kann, veränderte sich beispielsweise vom Oktober 1942 bis ein Jahr später nur noch um 4 %. Da nun vorher der Preisauftrieb den massgeblichsten Bestimmungsgrund für die Aufwärtsentwicklung der Detailhandelsumsätze dargestellt hatte, war mit dessen Wegfallen zwangsläufig auch eine Rückbildung der Werumsatzsteigerung in Rechnung zu stellen. Denn die mengenmässigen Umsätze vermehrten sich auch im Berichtsjahr keineswegs, sondern gingen im Zuge der sich noch verschärfenden Mangelwirtschaft weiterhin zurück.

Neben der Preisgestaltung sind für die Erklärung der Umsatzeinbussen indessen auch psychologische Momente heranzuziehen. Die Erwartungen eines baldigen Kriegsendes veranlassten zahlreiche Konsumenten zu einer betonten Zurückhaltung beim Einkauf von Produkten, für die eine spätere Qualitätsbesserung oder niedrigere Preise vorausdiskontiert wurden. Ausserdem spielten auch das Vorhandensein eigener Vorräte und die bisherige überdurchschnittliche Eindeckung mit Gebrauchsgütern und dauerhaften Verbrauchsgütern eine Rolle. Hinzu kam, dass weite Kreise sich zu Einschränkungen gezwungen sahen, die sich in erster Linie bei den Gütern des Kultur- und Luxusbedarfs auswirken mussten. Daraus wird auch verständlich, dass etwa die Umsätze bei den Nahrungsmitteln unverändert hoch blieben und zunahmen, während insbesondere im Sektor der Ersatztextilien empfindliche Rückschläge zu verzeichnen waren. Auf diesen Sachverhalt der Konjunkturdifferenzierung je nach der Branche ist es zurückzuführen, dass die Geschäftslage im Detailhandel im Jahre 1943 keinen einheitlichen Aspekt aufwies, sondern verschieden war, je nach dem geführten Sortiment, verschieden aber auch je nachdem, ob die Kundschaft vornehmlich aus der Stadt oder vom Lande stammte.

Hinsichtlich der Zukunftsperspektiven macht man sich im Detailhandel darauf gefasst, dass die Störungsperiode, die mit dem Abschluss der Feindseligkeiten in Europa für unser Land verbunden sein wird, noch weitere ungünstige Rückwirkungen auf Kaufkraft und Kaufwilligkeit des Publikums und damit auf die Detailhandelsumsätze ausüben dürfte. Dagegen gibt man der Hoffnung Raum, dass in der Zeit des darauffolgenden Wiederaufbaues in Europa auch der einheimische Konsumgütermarkt wieder eine Belebung erfahren möge. In der Zwischenzeit wird allerdings die dornenvolle Phase der Preissenkung und der entsprechenden Verluste auf den Warenlagern noch zu überstehen sein, so dass, im ganzen gesehen, die Aussichten recht skeptisch beurteilt werden.

Kurze Nachrichten

Verbilligungsaktion für Textilien. Zum drittenmal seit Kriegsbeginn werden Baumwollstoffe zur Anfertigung von Männer-, Frauen- und Kinderwäsche verbilligt abgegeben. Zum erstenmal werden ausserdem in bescheidenen Mengen Betttuchstoffe für Leintücher und fertige Ueberkleider für Männer abgegeben. Sämtliche Artikel sind ausschliesslich für die minderbemittelte Bevölkerung zur Verstärkung der Notstandsaktion bestimmt.

Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht für Bauschreinereien. Für die Eröffnung, Erweiterung oder Umwandlung einer Bauschreinerei bedarf es keiner Bewilligung mehr. Diese Verfügung erfolgte auf Grund der günstigen Entwicklung des Nutzholzmarktes.

Milchablieferung im Dezember 1943. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Erhebungen wurden 11,8 Prozent weniger Milch eingeliefert als im gleichen Monat des Vorjahres. Werden die Milcheinlieferungen im Dezember 1938 mit 100 bezeichnet, so betrugen sie im abgelaufenen Monat 75. Die seit der Jahreswende herrschende milde Witterung wird dazu beitragen, eine weitere Schrumpfung der Milchproduktion zu verhindern.

Normalisierung der Schweizer Steinzeugfabrikation. Um Brennmaterial einzusparen, wird gemäss behördlicher Verfügung die Herstellung von Steinzeug (Kanalisationsarbeiten, Futtertrögen, Einmachtöpfen usw.) normalisiert.

Die Erhaltung der Schweinezucht. Im November 1939 waren 83 200, 1942 53 000 und 1943 aber nur noch 45 000 Mutterschweine vorhanden. Die Zahl der weiblichen Zuchttiere nähert sich damit dem Tiefstand (38 331) vom Kriegsjahr 1918.

Um den alten Schweinezüchtern die zweckmässige Fütterung einer den Verhältnissen angemessenen Zahl von Mutterschweinen und der Nachzucht sowie den ungestörten Absatz der Ferkel zu gewährleisten, gibt das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt einige diese Ziele erreichbar machende Zusicherungen.

Aus der Praxis

Warum Lagerüberwachung (Schluss)

In diesem Zusammenhange wollen wir nun noch untersuchen, wie sich die Situation zeigt, wenn die *Lagerbeanspruchung je 100 Fr. Umsatz errechnet wird.*

Gemischtwarenläden:	Verein A		Verein B	
	1938	1942	1938	1943
Lager zu	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Verkaufswert . . .	27.—	34.—	31.—	24.—
Bilanzwert	21.—	21.—	18.—	8.—
Lager zu	Verein C		Verein D	
Verkaufswert . . .	51.—	60.—	35.—	41.—
Bilanzwert	37.—	29.—	22.—	30.—

Mit Ausnahme beim Verein B, bei dem zufolge einer günstigen Umsatzentwicklung das Lagerumschlagsverhältnis bedeutend verbessert werden konnte, sind die Lager zu Verkaufswerten z. T. ganz bedeutend gestiegen. Etwas anders fällt die Beurteilung aus, wenn der Bilanzwert betrachtet wird. Da können wir in den drei ersten Vereinen merkliche Fortschritte in der «Warenrückschreibung» fest-

stellen, während beim Verein D eine starke Verschlechterung eingetreten ist.

Die Spezialgeschäfte brauchten je 100 Fr. Umsatz:

Manufakturwaren:	Verein F		Verein G		Verein H	
Lager zu	1938 Fr.	1942 Fr.	1938 Fr.	1942 Fr.	1938 Fr.	1942 Fr.
Verkaufswerten	95.—	81.—	52.—	62.—	83.—	83.—
Bilanzwert . .	31.—	17.—	26.—	21.—	42.—	38.—
Schuhwaren:						
Lager zu						
Verkaufswert .	56.—	52.—	53.—	68.—	71.—	111.—
Bilanzwert . .	22.—	12.—	22.—	16.—	36.—	51.—
Geschirrwaren:						
Lager zu						
Verkaufswert .	58.—	49.—	53.—	48.—	107.—	72.—
Bilanzwert . .	15.—	9.—	27.—	13.—	73.—	46.—

Der aufmerksame Leser wird sich, bei einiger Fachkenntnis, den Kommentar zu diesen Zahlen selbst machen können.

Was sagen die leitenden Personen unserer Spezialbranchen? Manufakturwaren: «Man hat gut daran getan, sich zu Beginn und während der verflossenen Kriegsjahre mit Ware einzudecken, man erwarb die voraussichtlich benötigten Quantitäten, teilweise mit langen Lieferfristen; aber es hat sich in der Folge gezeigt, dass gewisse Warengruppen in zu reichlichem Masse gekauft wurden, die heute die Lager belasten, grösstenteils bereits schwer verkäuflich sind und deshalb ausgeschieden und abgestossen werden müssen, auch wenn's nicht immer ohne Verlust abgeht.»

Schuhwaren: «Es ist innerhalb des genossenschaftlichen Schuhhandels dringend notwendig, dass die Lager gründlich überprüft und, wo notwendig, von Restpaaren und von Artikeln, welche nicht mehr weiter geführt werden müssen, somit mit einem Wort von allem Unkuranten, das das Lager unnötig belastet, gesäubert werden.»

Geschirrwaren und Haushaltungsartikel: «Sorgenfalten wegen zu grosser Lager in den Haushaltungsartikeln sind heute gewiss noch nicht zeitgemäss. Jeder, der über ein ordentliches und geschlossenes Lager in Geschirrwaren und Haushaltungsartikeln zu vernünftigen Preisen verfügt, darf sich heute daran freuen, selbst wenn er darin da und dort die neuesten Preise notieren muss.» —

Nach dem letzten Weltkrieg waren unsere Vereine in bezug auf die Höhe der Warenlager überlastet. Dazu kam, dass ein grosser Prozentsatz z. T. nur schlecht verkäuflicher Waren, eben die mehr berüchtigten als berühmten Ersatzartikel, am Lager war. Noch lange nach dem Krieg laborierten viele Konsumverwalter an der Liquidation dieser Ersatzartikel herum, weil diese von den Konsumenten in dem Moment nicht mehr nachgefragt waren, als Aussicht bestand, früher oder später bessere Ware zu bekommen.

Es ist deshalb dringend zu empfehlen, dass die Vereinsverwaltungen von Zeit zu Zeit in den Verkaufslokalen und im Magazin Umschau halten, welche Artikel im Verkauf zurückbleiben. Diese Forderung scheint vielen eine Selbstverständlichkeit zu sein; gelegentliche Lagerrevisionen zeigen aber, dass dem leider nicht so ist.

Halten wir zum Schluss nochmals fest:

Der Weltkrieg 1914/18 hat der Schweiz eine Teuerung von grossem Ausmass gebracht, die bis zu einem gewissen Grad auch im gegenwärtigen Krieg festzustellen ist.

Die Nachkriegszeit 1920/23 brachte einen raschen und starken Preiszusammenbruch.

Daraus sind auch bei unsern Vereinen Schäden entstanden, die in die Millionen gingen.

Die Preisbewegung während des gegenwärtigen Krieges und viele andere Symptome lassen der Vermutung Raum, dass ihr ebenfalls, wie letztmals, ein Preisniedergang folgen wird.

Mit wirtschaftspolitischen Mitteln wird dieser Preisrückgang bei uns auf die Dauer kaum aufgehalten werden können, denn die in dieser Richtung getroffenen Massnahmen haben die letzte grosse Krise nicht aufzuhalten vermocht.

Die Erkenntnis dieser Sachlage verpflichtet; sie erheischt von uns allen grösste Vorsicht, ohne dass nun plötzlich eine «Angstpsychose» aufkommen soll. Aber man scheue sich nicht, jetzt schon alle unkuranten Waren abzustossen — wenn es sein muss, mit wirksamen Preisreduktionen.

E. Löliger

Eine Umfrage über das Konsumbrot

Im Konsumverein Winterthur wurde vergangenes Jahr beim Verkaufspersonal eine Umfrage über das Konsumbrot durchgeführt. Es heisst hierüber in der «Bäckerei-Post» u. a.:

«Am meisten freut es uns, dass im grossen und ganzen die Umfrage für uns günstig ausgefallen ist, denn fast durchwegs wurde die Frage 1 im günstigen Sinne beantwortet.

Frage 1: Wie beurteilt die Kundschaft das Konsumbrot?

Antworten: schmackhaft / sehr schmackhaft / im allgemeinen gut / besser als beim Privatbäcker / die meisten sagen, es sei schmackhaft, andere wieder sagen, das vom Privatbäcker sei feuchter / durch Baslerbrot haben wir neue Kunden gewonnen / das Konsumbrot ist sehr schmackhaft / grösstenteils sagen die Kunden, es sei viel besser als beim Bäcker / fein, schmackhaft, nicht trocken / es sei jetzt doch nicht mehr so gut wie vorher / bei uns sagen die Kunden, sie bekommen nirgends so gutes Brot wie im Konsum / es sei gut, jedoch könne man auch nicht immer mit dem Konsumbrot am Bäckerladen vorbeigehen / es sei prima in jeder Beziehung / in letzter Zeit sei es wieder besser geworden / es sei besser als bei vielen Privatbäckern / es schmeckt nur zu gut, so dass die Brotmarken kaum reichen bis zum Letzten.

Das sind, zusammengefasst, die wesentlichsten Antworten auf Frage 1.

Frage 2: Welche Brotsorte wird bei Ihnen bevorzugt?

Antworten: Fast alle haben geschrieben: «Baslerbrot», ein Teil auch Kartoffelbrot, und wenige, dass bei ihnen beide Sorten gleich gut verkauft werden.

Frage 3: Haben Sie vom August bis heute (Oktober 1943) neue Brotkunden erhalten? Wieviel?

Von 30 Filialen, die geantwortet haben, haben 23 neue Brotkunden erhalten, und zwar zusammen 108 neue Brotkunden.

Frage 4: Haben Sie Brotkunden verloren? Aus welchem Grund?

Diese Frage ist glücklicherweise meistens mit Nein beantwortet worden. Wo Kunden abgingen, war es durch Wegzug. Alles in allem sind bei den Eingaben 8 Fälle ersichtlich, wo Kunden verloren gingen. Der Abfall von Kunden wird auch noch wie folgt begründet:

Weil die Kunden beim Privatbäcker Wähen zum Backen bringen / beim Privatbäcker bekomme man hie und da Weissmehl / infolge der Mobilisation sei der Brotverbrauch etwas zurückgegangen / habe ein Restaurant als Kunde verloren, weil wir das Brot nicht ohne gleichzeitige Couponsabgabe verkaufen.»

Die Seite der 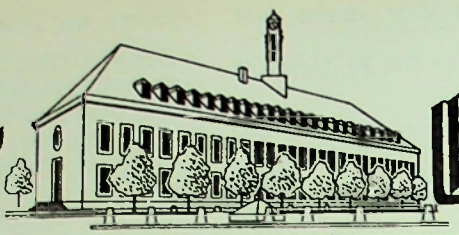 Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Ich möchte noch auf eine Frage, die ich in meinem letzten Brief nicht mehr beantworten konnte, Aufschluss erteilen. Sie betrifft den Grundsatz der Gerechtigkeit in der genossenschaftlichen Wirtschaft.

Als erstes wäre zu fragen: Ist das genossenschaftliche Prinzip als gerecht zu beurteilen? Wenn wir dabei an die Geschichte unserer Eidgenossenschaft denken, dann erkennen wir, dass schon das genossenschaftlich organisierte Staatsgebilde der Urkantone der Willkür und Ungerechtigkeit Fehde angesagt hatte. Gegenseitige Hilfe bedeutet auch das Waltenlassen gegenseitiger Gerechtigkeit. Dieser Standpunkt zieht sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte unseres Landes. Auch die alten Markgenossenschaften der Innerschweiz beruhten auf dem Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit, weil alle Beteiligten gleiche Rechte genossen und gleichen Pflichten unterworfen waren. Keiner durfte sich innerhalb der Markgenossenschaft auf Kosten des anderen bereichern.

Wenn wir nun die moderne Konsumgenossenschaftsbewegung betrachten, dann können wir feststellen, dass der Grundsatz der Gerechtigkeit seit der Gründung von Rochdale eine für die ganze Entwicklung äusserst wichtige Rolle, wenn nicht überhaupt die wichtigste Rolle gespielt hat. Ohne diesen Grundsatz ist unsere Bewegung einfach nicht denkbar. Zur 100-Jahr-Feier der Rochdaler Gründung hat der V. S. K., wie Ihr bereits bemerkt habt, den Leitsatz geprägt: «100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft». Anstelle des Ausdrucks «bessere Zukunft» könnten wir nun geradeso richtig setzen: «gerechtere Zukunft». Alle unsere Pläne müssen dieses grosse, schöne Menschheitsziel vor Augen haben und es allen Ernstes zu verwirklichen trachten.

Eine Zusammenstellung der Grundsätze genossenschaftlichen Gerechtigkeitsempfindens möge diese einleitenden allgemeinen Betrachtungen bekräftigen.

1. *Gleichberechtigung aller Mitglieder, auch der Frauen.* Wir empfinden es als gerecht, wenn die Frau in der Konsumgenossenschaft als die Trägerin der Konsumkraft wichtiger Lebens- und Bedarfsartikel zum gleichberechtigten (auch stimmberechtigten) Mitglied erklärt wird.

2. *Gerechte Preise.* Die Konsumgenossenschaften sind Organisationen zum Schutze der Konsumenten vor Ausbeutung. Hingegen sind sie keineswegs der Ansicht, dass dadurch der Produzent, insbesondere der landwirtschaftliche Erzeuger, seine Ware zu Spottpreisen hergeben müsse. Wir suchen also den Ausgleich zwischen Produzent und Konsument durch eine für beide Teile gerechte Preisgestaltung herbeizuführen.

3. *Gerechte Löhne.* Ihr alle wisst, dass die Arbeiter und Angestellten der Konsumgenossenschaften einen nach Massgabe ihrer Leistungen gerechten Lohn empfangen. Eine Ausbeutung der Arbeitskraft wurde von jeher abgelehnt. Gerecht ist auch der Ausgleich der Lohnkategorien, d. h. die leitenden Persönlichkeiten müssen auf Riesengehälter verzichten, damit die Löhne der unteren Gehaltsklassen erhöht werden können.

4. *Gerechte Verteilung des Überschusses.* In der Konsumgenossenschaft erhält nicht der Kapitalgeber den erzielten Ueberschuss, sondern das Mitglied, und zwar nach Massgabe seiner Einkäufe.

5. *Soziale Taten als Zeichen des Gerechtigkeitsempfindens.* Denken wir dabei nicht allein an die Wohlfahrtseinrichtungen und Stiftungen innerhalb unserer Bewegung, sondern z. B. auch an die genossenschaftliche Mehranbauaktion und Bäuerinnenhilfe sowie an die Patenschaft Co-op, die in uneigennütziger Weise bestehende Not und Ungerechtigkeit durch tatkräftige Unterstützung ausgleichen möchte.

Liebe Ehemalige, nun gibt es aber auch in Deinem Bereich den Grundsatz der Gerechtigkeit zu wahren! Denke daran, wenn Du kontingentierte Artikel zu verteilen hast! Denke auch daran, wenn Du im Verkehr mit Kolleginnen und Mitgliedern geneigt bist, Dein Urteil allzurasch und oberflächlich über einen Mitmenschen abzugeben. Ertappen wir uns nicht immer wieder, dass wir einen Menschen ungerecht behandeln oder über ihn ungerecht urteilen? Was aber müssen wir tun, um gerecht zu sein? Entferne die bittere Galle aus Deinem Urteil, horche auf die Stimme Deines Gewissens und gib Deinen Worten und Taten einen menschenfreundlichen, warmen Ton!

Mit herzlichen Grüssen *Euer A. Stadelmann*

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

* *Im Mitteilungsblatt Nr. 60* werden den Sektionen Vorschläge für das neue Arbeitsprogramm gemacht; es werden Möglichkeiten gezeigt, wie die Genossenschaftlichen Frauenvereine für die Patenschaft Co-op durch Anfertigung von Säuglingskörben tätig sein können. Ein Vortragsbericht über die hauswirtschaftliche Ertüchtigung der weiblichen Jugend gibt Auskunft darüber, wie die jungen Mädchen zu guten Hausfrauen ausgebildet werden können.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Die Neugründungen dürften nun nach und nach spärlicher werden, da ja bei der Gründung eines Studienzirkels immer daran gedacht werden muss, dass die Tätigkeit nicht allzusehr in den Frühling ausgedehnt werden darf, und für eine richtige Behandlung des Stoffes doch 10 bis 12 Abende erforderlich sind. In der Berichtswoche erfolgten immerhin noch folgende Gründungen: **Aarau** (5. Zirkel), **Basel** ACV (19. Zirkel), **Bern** (3. Zirkel), **Schwarzenburg** und **Worb** (4. Zirkel) in der deutschsprachigen und **Fribourg** (2. und 3. Zirkel) in der französischsprachigen Schweiz. Es ergibt sich damit ein Total von 82 Zirkeln in der alemannischen und 53 in der welschen Schweiz, d. h. für die ganze Schweiz 135. Wir haben schon in einem früheren Bericht **Worb** für seine damals 3 Zirkel ein besonderes Kränzchen gewunden. Nun ist zu den 3 Zirkeln in der Filialgemeinde Gümligen noch ein vierter in Worb selbst hinzugekommen. Es lässt sich also doch auch in den für die Durchführung irgendwelcher regelmässiger Veranstaltungen unbestritten schwierigen Zeiten, die wir augenblicklich durchleben, etwas machen, wenn man mit der nötigen Energie und Begeisterung an die Sache geht. Ausser Worb haben nun vier oder mehr Zirkel: **Basel** (ACV) 19, **Zürich** (LV) 15, **Lausanne** (S. C. C. L.) 12, **Genf** (S. C. S. C.) 9, **Vevey** 6, **Aarau, La Chaux-de-Fonds** (C. R.) und **St-Imier** je 5.

Aufrufe zugunsten der Teilnahme an Genossenschaftlichen Studienzirkeln erliessen im «Genossenschaftlichen Volksblatt» **Aarau, Chur, Kirchberg** (B.), **Windisch** und **Zürich** (LV) und in «La Coopération» **Monthey, Ste-Croix** und **Tramelan.** h.

Bibliographie

«Büro und Verkauf». Die *Januarnummer* bringt zwölf verschiedene Abhandlungen, die für den internen Betrieb eines Unternehmens wie auch die Aussenorganisation desselben von Bedeutung sind, so u. a. über «Geschäftserfolg und Büroorganisation», «Die Anwendungsgebiete der betriebswirtschaftlichen Statistik», «Die Steuern als Zwangskosten und erzwungene Gewinnbeteiligung», den «Unfug des Fachmannes», «ABC des Güterverkehrs».

Referenten-Weekend
für das Rochdale-Jubiläum
am 5./6. Februar im Freidorf

(s. Publikation in Nr. 1 des «S. K.-V.»)

Weitere Anmeldungen von Genossenschaftern und Genossenschafterinnen, die bereit sind, anlässlich der Rochdale-Gedenkfeiern in den einzelnen Verbandsvereinen ein Referat zu übernehmen, sind willkommen. Sie richten ihre Anmeldung an das Departement für Presse, Propaganda und Rechtswesen, V. S. K., Basel, Thiersteinerallee 14. (Kost und Unterkunft im Freidorf sind gratis, auch die Billettkosten werden vergütet.)

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft *«Bücherfreunde»*, Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Ackermann, Walter: Eiserne Ration des staatsbürgerlichen Wissens. Luzern, 1942. 64 S.

Bernet, Friedrich: Arbeitgeber fördern die Freizeitgestaltung. Zürich. 32 S.

Binder, Otto: Freude und Nutzen durch Arbeitsgruppen. Zürich. 32 S.

Junker, Karl: Die exakte Brotherstellung mit Vorausberechnungen der Ausbeute, sowie Tabellen des Mengenverbrauches bei der täglichen Brotzubereitung. Basel, 1942. 14 S. + 2 Tabellen.

Lienhart, E. E.: Muster- und Formularbüchlein für Rechtssachen. Zürich, 1943. 28 S.

Männer der sozialen Gestaltung. St. Gallen, 1943. 41 S. Fr. +1.25.

Marbach, Fritz: Vollbeschäftigung. Bern, 1943. 75 S. Fr. +3.33.

Meyer, P. G.: Genossenschaft Pflanzaktion Uster. 10 S.

Nobs, Ernst: Helvetische Erneuerung. Zürich, 1943. 132 S. Fr. +4.68.

Pirou, Gaëtan: Les nouveaux courants de la théorie économique aux Etats-Unis. Paris, 1943. 180 S. Fr. +12.65.

Rimensberger, E. F.: Was ist der Beveridge-Plan? Olten, 1943. 195 S.

Schmid-Ruedin, Philomen: Das Heute und Morgen der Angestelltenschaft. Zürich, 1943. 8 S.

Schneider, Friedrich: Hieronymus Roggenbachs Erlebnisse. Basel, 1943. Fr. +4.08.

Schweizerische Eidgenossenschaft: Staatskalender 1943. Bern. 231 S. Fr. +2.60.

Senn, Paul, und Kübler, Arnold: Bauer und Arbeiter. Zürich, 1943. 100 S. Fr. +6.25.

Siemsen, Anna: Der Weg ins Freie. Zürich, 1943. 358 S. Fr. +10.50.

Stampfli, W.: Sozialpolitische Probleme der Kriegs- und Nachkriegszeit. Bern. 15 S. Fr. +—.52.

Viollier, Dr. R.: Bericht über die Lebensmittelkontrolle im Kanton Basel-Stadt während des Jahres 1942. 31 S.

Weber, Max: Fragen der Rationalisierung. Zürich, 48 S.

Zimmermann, Joseph: Kampf dem Warenhaus! 1943. 32 S.

Die Kurse des Genossenschaftlichen Seminars im Jahre 1944

Welche Kurse kommen für mich in Frage? Die folgende Zusammenstellung bietet eine reiche Auswahl mannigfacher sehr wertvoller Fortbildungsmöglichkeiten. Ein reger Besuch der Kurse gereicht dem einzelnen wie der ganzen Bewegung zu grossem Nutzen:

1. *Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allg. Consumverein beider Basel (ACV beider Basel):*

   a) Kurs 1942—1944:
   IV. Teil vom 3. Januar 1944 bis 6. April 1944.

   b) Kurs 1943—1945:
   II. Teil vom 3. Januar 1944 bis 6. April 1944.
   III. Teil vom 7. August 1944 bis 8. Dezember 1944.

   c) Kurs 1944—1946:
   I. Teil vom 7. August 1944 bis 8. Dezember 1944.

   Diese Kurse sind ausschliesslich für Lehrtöchter des Allg. Consumvereins beider Basel bestimmt.

2. *Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:* vom 3. Januar 1944 bis 29. April 1944. (Die näheren Bedingungen sind unter Nr. 20 aufgeführt.)

3. *Referenten-Weekend für das Rochdale-Jubiläum:* vom 5. bis 6. Februar 1944.

4. *Spezialkurs zur Weiterbildung des Verkaufspersonals der Schuhwarenbranche:* vom 14. bis 18. Februar 1944 in der Schuh-Coop Basel.

5. *Tagung der Vereinigung genossenschaftlich eingestellter Lehrer im Kreise IV (Baselstadt, Baselland und Solothurn):* Sonntag, den 19. März 1944.

6. *Moderne Verkäuferinnenschule: Kurse zur Ausbildung von Lehrtöchtern für den Verkäuferinnenberuf und die Hauswirtschaft:*

a) Kurs 1942 bis 1944: vom 1. Mai 1942 bis 30. April 1944;

b) Kurs 1943 bis 1945: vom 1. Mai 1943 bis 30. April 1945;

c) Kurs 1944 bis 1946: vom 1. Mai 1944 bis 30. April 1946.

Der Unterricht in diesen Kursen erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:

Verkaufskunde, Warenkunde Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Gesang, Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.

Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen.

Um auch unbemittelten Töchtern die Teilnahme an diesen Kursen zu ermöglichen, wird weder ein Schulgeld noch eine Entschädigung für Kost und Logis verlangt.

Aufnahmebedingungen:

a) Alter: vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres zurückgelegtes 17. Altersjahr.

b) Vorbildung: vorzügliche Primar- und Sekundarschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschweizerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kenntnisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich;

c) Bestehen der Aufnahmeprüfung;

d) Einwandfreies ärztliches Zeugnis (nach Bestehen der Aufnahmeprüfung einzureichen).

Bewerberinnen sind gebeten, ihrer selbstgeschriebenen Anmeldung das letzte Schulzeugnis sowie eine Photographie beizulegen.

7. *Ferienwoche für ehemalige Schülerinnen des Genossenschaftlichen Seminars:* vom 1. bis 6. Mai 1944, im Tessin.

8. *Fortbildungskurs für Verkäuferinnen in Konsumgenossenschaften der französischen Schweiz* (in französischer Sprache): vom 1. bis 17. Mai 1944.

9. *Kurs zur Heranbildung und Weiterbildung von Referenten der französischen Schweiz:* 1. Teil vom 19. bis 21. Mai 1944.

10. *Zusammenkunft ehemaliger Schülerinnen und Schüler des Genossenschaftlichen Seminars:* Sonntag, den 4. Juni 1944.

11. *Fortbildungskurs für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz:* vom 5. bis 9. Juni 1944.

12. *Kurs für Vorstandsmitglieder, Verwalter, Revisoren und weitere Funktionäre sowie für Mitglieder von Kreisvorständen der deutschen Schweiz:* vom 12. bis 15. Juni 1944.

13. *Kurs für Hausfrauen sowie für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen der deutschen Schweiz:* vom 3. bis 6. Juli 1944.

14. *Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:* vom 10. bis 15. Juli 1944.

15. *Vorbereitungskurs für die genossenschaftliche Erziehung der Jugend* (in französischer Sprache); vom 17. bis 22. Juli 1944.

16. *Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend:* vom 22. bis 24. Juli 1944.

17. *Kurs für Vorstandsmitglieder und Verwalter der französischen Schweiz:* vom 27. bis 29. Juli 1944.

18. *Vorbereitungskurs für die Genossenschaftlichen Studienzirkel der französischen Schweiz:* vom 31. Juli bis 5. August 1944.

19. *Kurs für Hausfrauen sowie für Mitglieder von genossenschaftlichen Frauengruppen und Frauenvereinen der französischen Schweiz:* vom 7. bis 10. August 1944.

20. *Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:* vom 14. August bis 9. Dezember 1944.

In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits einen Lehrvertrag abgeschlossen haben.

Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betreffenden Lehrtöchter im Jahre 1944 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen.

Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem viermonatigen Kurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen viermonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

Da der Andrang zu den viermonatigen Verkäuferinnenkursen von Jahr zu Jahr grösser wird, empfiehlt es sich dringend, bereits bei der Anstellung neuer Lehrtöchter beim Kantonalen Lehrlingsamt die Bewilligung zur Erfüllung der Berufsschulpflicht im Genossenschaftlichen Seminar und zur Absolvierung der Lehrabschlussprüfung im Freidorf einzuholen und der Seminarleitung diese Bewilligung *sofort* zu übermitteln, damit die betreffenden Lehrtöchter rechtzeitig für einen Kurs im Seminar vorgemerkt werden können.

Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

* * *

An Mittwochabenden finden mitunter im Genossenschaftshaus im Freidorf allgemein bildende Vorträge, Konzerte, Filmvorführungen und gesellige Unterhaltungen statt. Diese Veranstaltungen sind öffentlich und unentgeltlich.

Einzelausbildungen auf verschiedenen Gebieten, wie Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren, können auf speziellen Wunsch und nach Möglichkeit erfolgen.

* * *

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) so bald wie möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943	1942
Corcelles	726 500.—	700 600.—
Courrendlin	292 700.—	260 400.—
Ins	261 800.—	230 100.—
Sentier	791 400.—	765 200.—

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Aarau** bespricht an seinen Zusammenkünften das Studienzirkelprogramm «Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm». Die deutschsprachige Sektion des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Biel** veranstaltet ein Referat des Herrn Fauser aus Zürich über das Thema: «Ernährungsfragen und Mangelkrankheiten». Der Genossenschaftliche Frauenverein **Chur** führt Näharbeiten für bedürftige Genossenschaftskinder durch.

Ins offerierte an seiner Generalversammlung seinen Mitgliedern nach Behandlung der ordentlichen Geschäfte einen Imbiss, während **Mellingen** eine Gratiswurst verabfolgte. Die Verwaltungskommission des Allg. Konsumvereins **Kreuzlingen** beschloss in ihrer letzten Sitzung, den Mitgliedern, die durch Teuerung, Krankheit oder andere Umstände in Not geraten sind, durch Verabreichung von Gutscheinen zu helfen. Je nach Bedürfnis und den vorhandenen Rationierungsausweisen können für diese Gutscheine Lebensmittel, Brennmaterial oder Bekleidungsartikel bezogen werden. **Laufenburg** gewährt seiner Mitgliedschaft eine spezielle Vergünstigung aus Anlass des Jubiläumsjahres der Redlichen Pioniere von Rochdale: schon beim Einkauf eines Paares Finken zu 5 Franken z. B. erhält der Käufer einen Gutschein zu 1 Franken. Diese Vergünstigung steigt aber, und wer für 20 Franken und mehr Finken kauft, erhält einen Gutschein von 4 Franken. Diese Vergünstigung wurde vorgesehen, weil viele Mitglieder sehr gerne Hausschuhe gekauft hätten, die Mittel dazu aber nicht aufbringen konnten.

Einen besonderen Strickkurs für seine Mitglieder, die hiefür lediglich einen Kostenbeitrag von 4 Franken zu leisten haben, organisiert der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Luzern.** Dem Verein in **Thalwil** sind vorletzte Woche 23 neue Mitglieder beigetreten. Auch wurde ein neues Signet geschaffen, das eine Hausfrau, die mit ihrem Kinde und dem Einkaufskorb vom Einkauf im Konsumladen kommt, zeigt. **Uetikon am See** wirbt bereits jetzt für die Teilnahme am Genossenschaftlichen Anbauwerk 1944. An die Jahresversammlung des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Weinfelden** schloss sich ein gemütlicher Teil mit Theater und Tombola an.

Der Umsatz des Verbandsvereins in **Zug** erhöhte sich im Jahre 1943 um 25 000 auf 395 400 Franken. 47 neue Familien traten der Genossenschaft bei. Wie der Lebensmittelverein **Zürich** mitteilt, ist der St. Annahof seit dem 1. Januar 1944 wieder ganz Eigentum der Genossenschaft, nachdem während der verflossenen siebzehn Jahre der vordere und der hintere Teil dieses grossen und imposanten Geschäftshauses getrennt «gelebt» hatten und nur das eigentliche Kaufhaus St. Annahof mit seinen fünf Stockwerken Besitz des Lebensmittelvereins Zürich gewesen war. (Ein ausführlicher Bericht folgt noch.)

Herr Marcel Boson, Sekretär des Kreisverbandes I, referiert in **Nyon** über « Ce que sont les coopératives de consommation » und in **Ste-Croix** über das Thema « Le rôle et la tâche de la coopération dans l'économie de demain ». Eine gleiche Vergünstigung, wie wir sie in der letzten Nummer von Bex berichten konnten, gewährt **Tramelan** seinen Mitgliedern: Marken zu 1 Fr. sind auf einem besonderen, mit 48 Feldern versehenen Formular einzukleben. Gegen diesen Ausweis können die Mitglieder Waren im Werte von 50 Franken in der Genossenschaft beziehen. R. A-i.

Kloten. *50 Jahre Konsumverein.* Der Landwirtschaftliche Konsumverein Kloten beging vor kurzem aus Anlass seines 50jährigen Bestehens im Rahmen eines Familienabends eine gediegene Jubiläumsfeier. In Anwesenheit einer überaus zahlreichen Zuhörerschaft sprachen Herr E. *Muggli,* Präsident des Vereins, und Herr E. *Löliger,* Vertreter-Revisor des V. S. K. Der Warenumsatz ist von 190 000 Fr. (1936) auf 472 000 Fr. (1943) gestiegen. Im Rahmen einer hochaktuellen Plauderei führte Herr Hans *Schwarz,* der bekannte Reiseschriftsteller, seinen Film «Mit Pferd und Hund durch die Balkanstaaten» vor. Zum Schlusse folgte ein Theaterstück, und dann spielte die Musik zum Tanze auf. ci.

Thun. *Aus dem Bericht des Konsumvereins Thun-Steffisburg und Umgebung pro 1942/43.* Der Verein zählt 5547 Mitglieder; das bedeutet eine Zunahme von 214 Mitgliedern. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied erhöhte sich von 768 Fr. auf 834 Fr. Das Warengeschäft weist die stärkste Umsatzsteigerung (22,1 %) auf; es folgen das Haushaltungsartikelgeschäft (11,4 %), die Textilwaren (7,2 %) und das Brennmaterialgeschäft (1,0 %). Eine Verminderung verzeichneten um rund 64 200 Fr. oder 14,4 % Bäckerei und Konditorei sowie um 12 500 Fr. oder 5 % Schuhwaren inkl. Reparaturen. Der Gesamtumsatz erhöhte sich von 4 096 000 Fr. um 529 000 Fr. auf 4 625 800 Fr. oder um 12,9 %. Das Rechnungsergebnis gestattet nach den vorgenommenen Abschreibungen die Verteilung des Ueberschusses im Betrage von 284 100 Fr. u. a. wie folgt: 260 000 Fr. für eine Rückvergütung von 7 %, 20 000 Fr. als Einlage in den Reservefonds. Die Zahl der Angestellten erhöhte sich um drei auf 104. Als Propagandaveranstaltungen wurden Frauenabende durchgeführt; ebenfalls gelangten Gastspiele der Heidi-Bühne aus Bern zur Vorführung. Vier Hausfrauen hatten das Vergnügen, unentgeltlich eine Ferienwoche in Jongny resp. Weggis zu verbringen. Ganz allgemein ist zu sagen, dass sich die gute Beschäftigung und der grosse Bevölkerungszuwachs im Wirtschaftsgebiet im Geschäftsleben günstig auswirken. ci.

Bäckerkurs

Die Direktion der MSK hat die Abhaltung eines Bäckerkurses, vom **15. bis 25. März 1944, in der Bäckerei des Konsumvereins Winterthur in Winterthur**, beschlossen, sofern sich mindestens 15 Konsumbäcker oder Bäckermeister beteiligen.

Ein Kursgeld wird nicht erhoben, dagegen gehen Reise- und Verpflegungskosten während des Kurses zu Lasten der Vereine, die Bäcker oder Bäckermeister an diesen Kurs delegieren.

Vorgesehen ist die Durchführung folgenden Programms:

1. Einführung in den Bäckerkurs.
2. Allgemeines über die Brotherstellung.
3. Vorausberechnung der Ausbeute.
4. Schemaherstellung im einzelnen Betriebe.
5. Die gesunde Trieb- und Teigführung.
6. Fehlerquellen bei der Teig- und Brotherstellung.
7. Der Backprozess.
8. Die genaue Erfassung der Produktion durch die Rapporte.
9. Kalkulationen.
10. Die Klein- und Feinbäckerei in der heutigen Zeit.

Praktisches Arbeiten:

1. Herstellen von verschiedenen Sorten Brot, auf Grundlage der theoretischen Erläuterungen.
2. Verwendung von Ersatzstoffen.

Wir laden die Vereine mit Bäckereien höflich ein, diesen Kurs mit möglichst viel Fachleuten zu beschicken. Im Kurs wird auch die von Herrn Junker verfasste Broschüre «*Die exakte Brotherstellung mit Vorausberechnungen der Ausbeute sowie Tabellen des Mengenverbrauches bei der täglichen Brotzubereitung*» eingehend behandelt werden. Das ganze Programm ist derart interessant und vorteilhaft für die Teilnehmer, dass wir von seiten der Vereine ein entsprechendes Interesse für den Kurs erhoffen.

Die Anmeldungen der Kursteilnehmer sind bis **spätestens Ende Februar nächtshin** an die MSK in Zürich höflich erbeten.

Versammlungskalender

Sonntag, den 30. Januar.

Kreisverband VIII: Besprechung der wichtigsten Tagesfragen der Konsumgenossenschaften, in Weinfelden, im Hotel Bahnhof. Beginn nachmittags 1 Uhr.

Verbandsdirektion

1. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Steuerschutzverein, Zentralsekretariat, Zürich, an unsere Verbandsvereine mit einem Zirkular gelangt, mit welchem sie aufgefodert werden, dieser Organisation beizutreten.

Wir glauben, dass für unsere Verbandsvereine keine Notwendigkeit besteht, die Mitgliedschaft dieses Unternehmens zu erwerben, in Anbetracht, dass unsere Verbandsvereine durch unsere Treuhandabteilung in allen Steuerfragen beraten werden. Die erwähnte Abteilung ist jederzeit bereit, unsern Verbandsvereinen in Steuerangelegenheiten die gewünschte Auskunft zu erteilen und ihnen auch Anweisungen in bezug auf Steuererklärungen zu geben.

2. Der Kreisverband VIII teilt mit, dass seine diesjährige Frühjahrskonferenz auf Sonntag, den 14. Mai 1944, in Uzwil angesetzt worden ist.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von der Société coopérative de consommation Orbe Fr. 100.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Jüngling von 16 Jahren (Welschschweizer) sucht Stelle zur Mithilfe in Magazin und Laden, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen und sich im Handel einzuführen. Kost und Logis erwünscht. Offerten sind zu richten an Société coop. de consommation, Granges-Marnand (Waadt).

25jähriger, solider, tüchtiger und absolut selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle auf 20. Februar 1944. In allen Teilen sparsamer und besonders in der Konditorei bewanderter Arbeiter. Französisch sprechend. Sehr gute Zeugnisse zur Verfügung. Offerten sind zu richten an Kpl. Rob. Feller, Füs. Kp. II/62, Feldpost.

Welcher Verein benötigt für sofort oder später einen arbeitsfreudigen, verantwortungsbewussten, an selbständiges und exaktes Arbeiten gewöhnten **Buchhalter-Kassier?** Suchender, gesetzten Alters, in analoger ungekündigter Stellung tätig, mit langjährigen praktischen Erfahrungen in Genossenschaftsbetrieb, wünscht veränderter Verhältnisse wegen ein neues, bleibendes Wirkungsfeld. — Interessenten wenden sich unter Chiffre W. S. an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger Mann (Metzger), der sich verändern möchte, sucht Stelle als **Magaziner** in Konsumgenossenschaft. Suchender war bereits in Magazinen tätig. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre M. H. 10 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Konsumverein der Ostschweiz, mit 10 Verkaufslokalen und ca. 1.3 Million Fr. Umsatz, sucht auf 1. April 1944 initiativen, kautionsfähigen **Chefmagaziner.** Bewerber mit organisatorischer Begabung und Erfahrung in der Lebensmittelbranche wollen ihre ausführlichen Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Gehaltsansprüchen richten unter Chiffre K. T. 9 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT:

	Seite
Die Entwicklung des V. S. K. im Jahre 1943	37
Leistungsfähigkeit bestraft! Quo vadis Preiskontrolle?	37
Die Theorie des Mittelstandes von Prof. Marbach	38
Noch während Jahren Kriegszustand	40
21 Genossenschafter zeichnen 1065 Franken für das Anbauopfer	41
Der Detailhandel im Jahre 1943	42
Kurze Nachrichten	42
Warum Lagerüberwachung	42
Eine Umfrage über das Konsumbrot	43
Die Seite der Ehemaligen	44
Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund	45
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel	45
Bibliographie	45
Eingelaufene Schriften	45
Die Kurse des Genossenschaftlichen Seminars im Jahre 1944	45
Aus unseren Verbandsvereinen	47
Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK) Zürich: Bäckerkurs	48
Versammlungskalender	48
Verbandsdirektion	48
Genossenschaftliches Seminar	48
Arbeitsmarkt	48